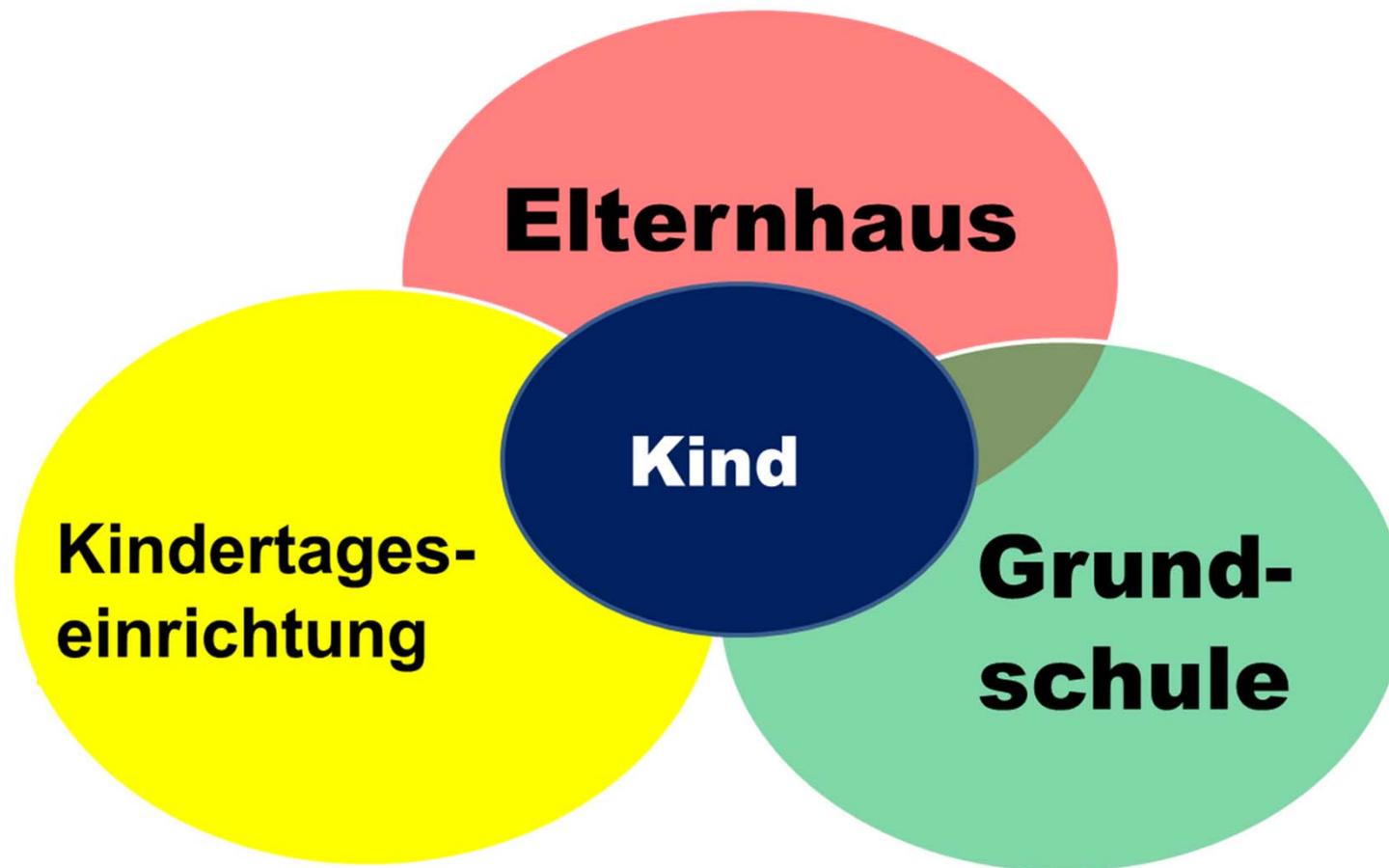




Stadt Viersen

Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung „Zwei Jahre vor der Einschulung“

Die Einladung erfolgt in gemeinsamer
Verantwortung von Jugendamt, Schulamt und
Schulverwaltungsamt



Inhalte der Veranstaltung

- Bildungsarbeit in Kindertagesstätten
- Einschulungsverfahren
- Angebote in der offenen Ganztagschule (OGS)
- Grundlagen für Schulisches Lernen

Bildungsauftrag: Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

- Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit
- Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages

Bildungsbegriff: Was ist Bildung?

- Ganzheitliches Lernen „Lernen mit allen Sinnen“
- Selbstbildung – aktiver Prozess
- Lernen im Alltag

Wie findet Bildung statt?

- Bildung findet statt durch:
 - Kommunikation
 - Zeit (Prozessgedanke; Zeit als Ressource)
 - Wahrnehmung
 - Vorbild

Konsequenzen für die Bildungsarbeit

- Vertrauen in die Kompetenzen und Fähigkeiten des Kindes
- Partizipation
- Prozessgestaltung
- Recht auf Teilhabe
- Ressourcenorientiert „an Stärken ansetzen“
- Individuell
- Unter Berücksichtigung der Lebenswelt des Kindes

Für einen guten Übergang aus der Kindertagesstätte in die Schule

- arbeiten die Mitarbeiter aus Schulen und aus Kindertagesstätten zusammen.
- dienen die „Bildungsgrundsätze 0-10 Jahre“ und die „Bildungsbereiche“ als Grundlage für die Zusammenarbeit.
- finden regelmäßigen Treffen statt, um für das Kind folgende Ziele zu erreichen:
 - Kontinuität im Bildungsprozess
 - Erleichterung des Schulanfangs
 - Die Schulfähigkeit des Kindes

Orientierungsziele gemäß Richtlinien NRW

Die Forderung lautet:

Ein Kind soll „Kompetent“ sein – oder werden....

Was bedeutet das?

Kompetent sein heißt: Das Kind soll...

- mit **sich selbst** zurecht kommen, **sich** annehmen und wahrnehmen. (Selbstkompetenz)
- mit verschiedenen **Menschen** umgehen und **auseinandersetzen**. (Sozialkompetenz)
- mit verschiedenen **Situationen** sicher, aktiv und **wirkungsvoll** umgehen lernen.
- mit verschiedenen **Anforderung an sich selbst** zurecht kommen. (Sachkompetenz)

Richtziele der Selbstkompetenz

Selbstkompetenz ...

bezieht sich auf das Verhältnis des Kindes zu sich selbst - sowie seine Fähigkeit, sich unter dem Gesichtspunkt der eigenen Interessen und Möglichkeiten mit der Umwelt auseinander zu setzen.

Auf Kindergarten- und Schulkinder bezogen bedeutet dies, dass sie

- eigene Bedürfnisse, Interessen zur Geltung bringen
- sich der eigenen Gefühle bewusst werden
- Selbstsicherheit im Vertrauen auf eigene Fähigkeiten gewinnen
- eigene Bedürfnisse auch mal zurück stellen

Richtziele der Sozialkompetenz

Sozialkompetenz ...

bezieht sich auf das Verhältnis des Kindes zu seiner sozialen Umwelt unter dem Aspekt der Handlungsfähigkeit und bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Bedürfnisse, Interessen Erwartungen anderer wahr zu nehmen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen.

Auf Kindergarten- und Schulkinder bezogen bedeutet dies, dass sie

- Alterstypisches egozentrisches Verhalten langsam abbauen
- lernen, soziale Normen einzuhalten
- Interessen anderer in Konflikten anerkennen
- kooperativ und solidarisch handeln

Richtziele der Sachkompetenz

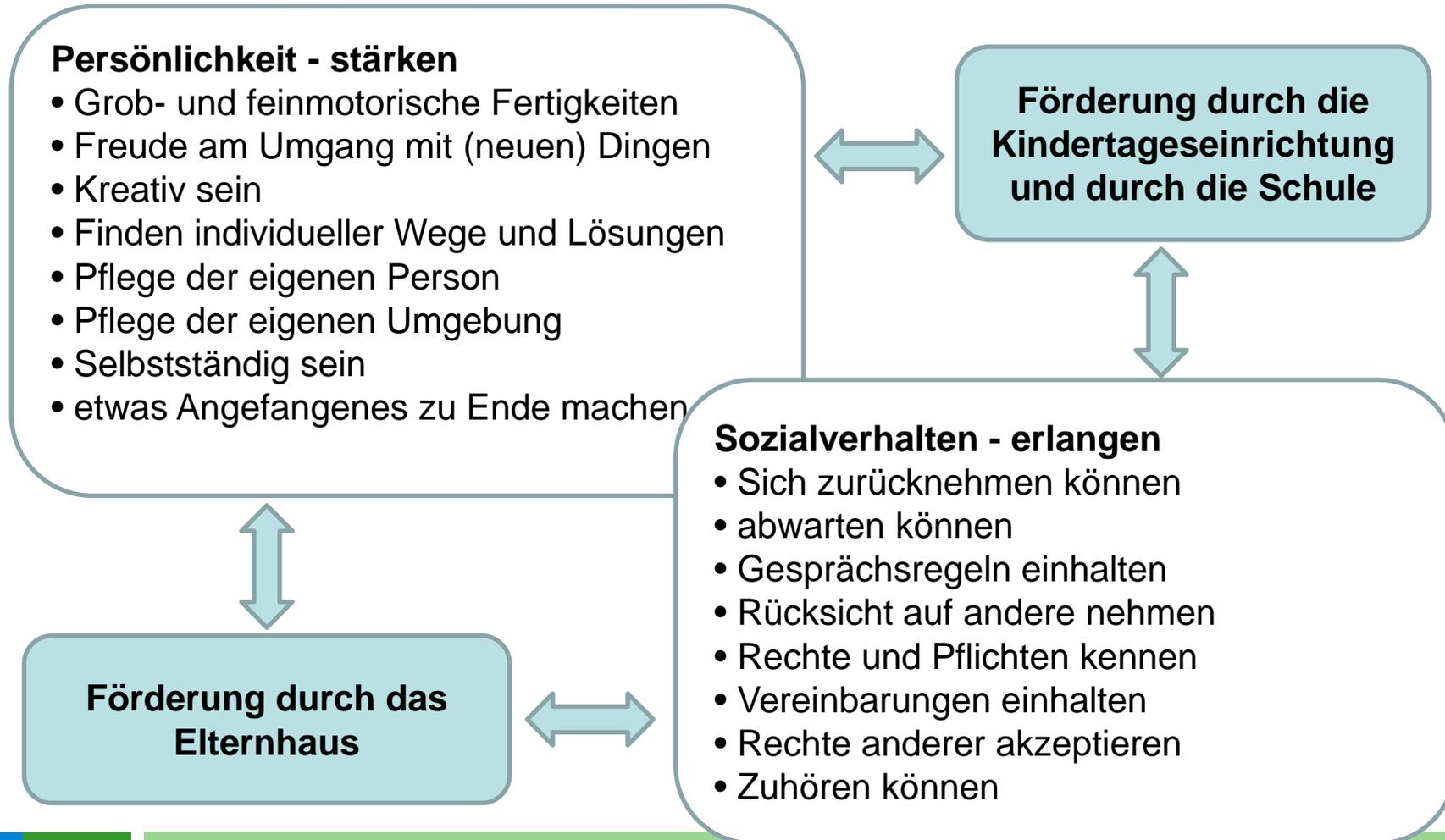
Sachkompetenz ...

des Kindes bezieht sich auf angemessene Handlungsfähigkeiten gegenüber seiner täglichen technischen, natürlichen und kulturellen Umwelt.

Auf Kindergarten- und Schulkinder bezogen bedeutet dies, dass sie

- Neugier entwickeln
- Interesse an allen Gegebenheiten der Umwelt entwickeln
- sich sachangemessen verhalten
- Handlungsfähigkeit entwickeln
- Wissen erwerben und vernetzen

Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen in der Grundschule



Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen in der Grundschule

**Arbeiten Sie bewusst an
diesen grundlegenden
Fähigkeiten des Kindes!**

**Schätzen Sie die
Fähigkeiten Ihres Kindes
realistisch ein!**

**Stillen Sie den
Wissensdurst und die
Neugier Ihres Kindes!**

**ABER: Unterrichten Sie Ihr Kind nicht
schon im Vorhinein im Rechnen, Lesen, ...!**

Vorbereiten und Stärken

Sprache

- Sprechanlässe schaffen und zum Sprechen ermutigen
- Mit Kindern in ganzen Sätzen sprechen
- Kinder ausreden lassen und ihnen gut zuhören
- Lesen und Vorlesen (Gute-Nacht-Geschichte ...)
- Freude an Reimen, Gedichten und Liedtexten wecken

Vorbereiten und Stärken

Mit unbekannten Menschen umgehen

Die Schule ist zunächst voller unbekannter Menschen. Ihr Kind sollte fremde Menschen ansprechen und um Hilfe bitten, aber auch tolerieren können.

Lassen Sie Ihr Kind

- auf einem öffentlichen Spielplatz zusammen mit anderen Kindern spielen
- Musik- und Sportgruppen besuchen
- beim Bäcker selbstständig einkaufen

Vorbereiten und Stärken

Von den Eltern getrennt sein

Eltern gehen nicht mit in den Klassenraum.

Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes.

Lassen Sie Ihr Kind

- allein im Garten oder im Zimmer spielen
- mit Babysitter oder anderen Betreuungspersonen allein
- bei anderen Kindern spielen
- zu einer Musik-oder Sportgruppe gehen

Vorbereiten und Stärken

In der Menge bestehen

**Auf dem Schulhof sind viele Kinder, die toben und Lärm machen.
Das kann zunächst Furcht einflößen.**

Gehen Sie mit ihrem Kind ...

- ins Schwimmbad
- zu öffentlichen Spielplätzen, die gut besucht sind
- an laute, überfüllte Orte , wie z.B. Bahnhöfe,
- Einkaufszentren oder den Markt
- nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Vorbereiten und Stärken

Das sollte Ihr Kind können:

Verantwortung übernehmen

- für sich
- für andere
- für Sachen

Schuhe zumachen · Sich alleine anziehen · Nase putzen · zur Toilette gehen · Hände waschen
· einen Ball werfen und fangen · auf einem Bein hüpfen · rückwärts gehen · balancieren · mit
anderen Kindern draußen spielen · auf Sicherheit im Verkehr achten · Spielsachen aufräumen
· malen · kleben · Stift führen · schneiden · singen · Gegenstände sortieren

Ausreichend Zeit lassen!

Einschulungsverfahren

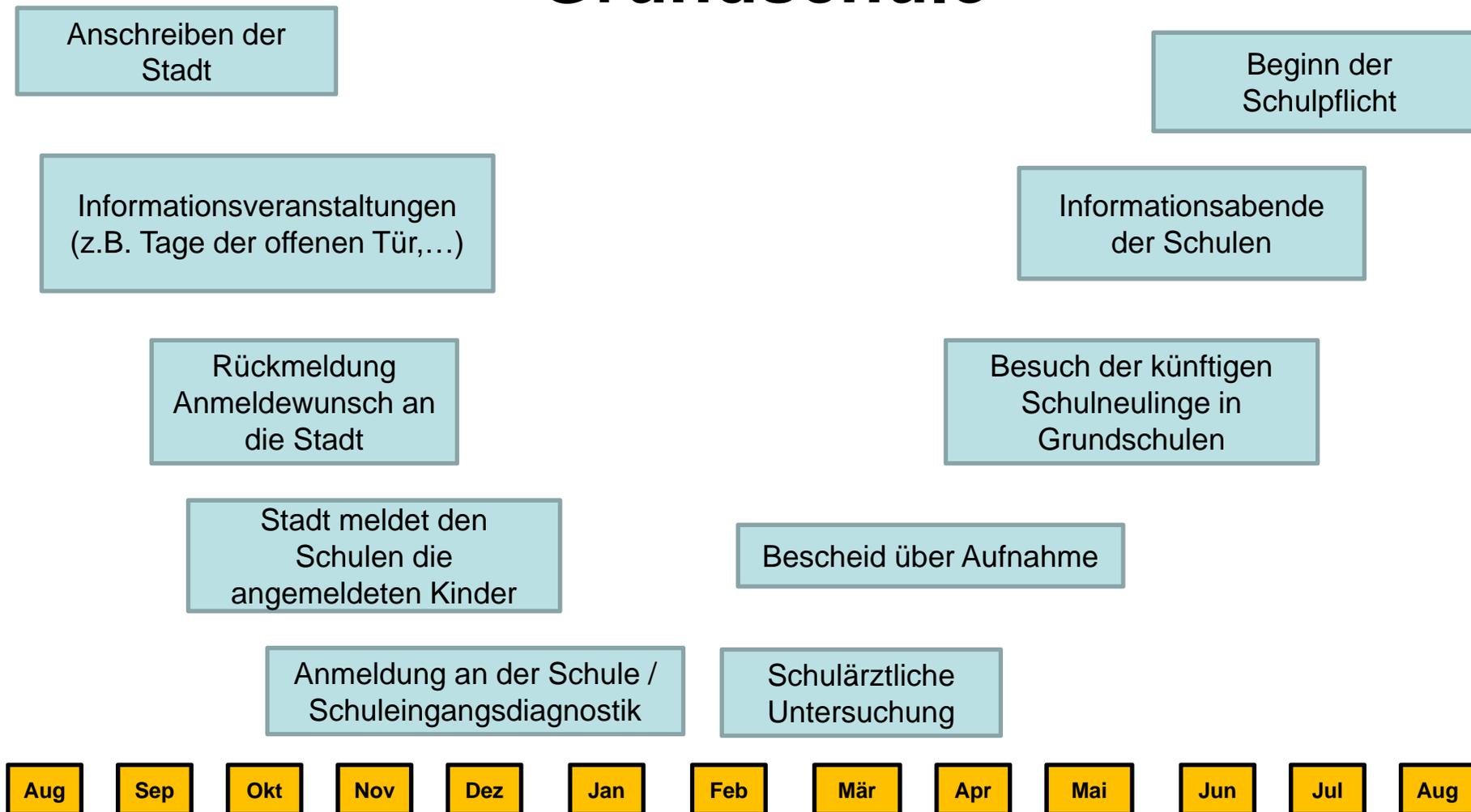
§ 35 Schulgesetz Beginn der Schulpflicht

(1) Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

(2) Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.



Der Weg in die Grundschule



Anmeldewunsch

Unser Kind **Max Musterkind**,
Musterstraße 123, in 41748 Viersen
soll folgende Grundschule besuchen:

(bitte ankreuzen)

Stadtteil Viersen

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Remigiusschule
Städt. Kath. Grundschule
Portiunkulaweg 20, Tel.: 30800 | <input type="checkbox"/> Agnes-van-Brakel-Schule
Städt. Kath. Grundschule Helenabrunn
Ummertalweg 51, Tel.: 13454 |
| <input type="checkbox"/> Städt. Kath. Grundschule
An der Zweitorstraße
Zweitorstr. 1, Tel.: 26089 | <input type="checkbox"/> Albert-Schweitzer-Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Bachstr. 201, Tel.: 13093 |
| <input type="checkbox"/> Körnerschule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Klosterstr. 8, Tel.: 352642 | Städt. Gemeinschaftsgrundschule Rahser |

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Standort Regentenstr. 43 ,
Tel.: 268463 |
| <input type="checkbox"/> Standort Krefelderstr. 125
Tel.: 1027906 |

Stadtteile Dülken und Boisheim

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> PRIMUS-Schule
Städt. Schule der Primar- und
Sekundarstufe I
Kettelerstr. 47,
Tel. 52014 | Paul-Weyers-Schule
Städt. Kath. Grundschule |
| <input type="checkbox"/> Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Dülken
Dammstr. 55,
Tel.: 952716 | <input type="checkbox"/> Standort Dülken
Mühlenberg 1, Tel.: 574323 |
| | <input type="checkbox"/> Standort Boisheim
Pastoratstr. 2, Tel.: 02153 - 4090 |

Stadtteil Süchteln

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Martinschule
Städt. Kath. Grundschule
Mosterzstr. 53, Tel. 77575 | <input type="checkbox"/> Brüder-Grimm-Schule
Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Josef-Steinbüchel-Str. 27, Tel.: 77900 |
|--|--|

Ich gehe davon aus, dass mein Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf hat.
In diesem Fall melden Sie Ihr Kind bitte auch an einer Grundschule an;
der/die Schulleiter/in wird dann das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen.

Mein Kind wird KEINE der oben aufgeführten Schulen besuchen, sondern an folgender Schule in freier Trägerschaft angemeldet werden:

Telefonnummer für Rückfragen

Mein Kind besucht diese Kindertagesstätte

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben umgehend zurücksenden!

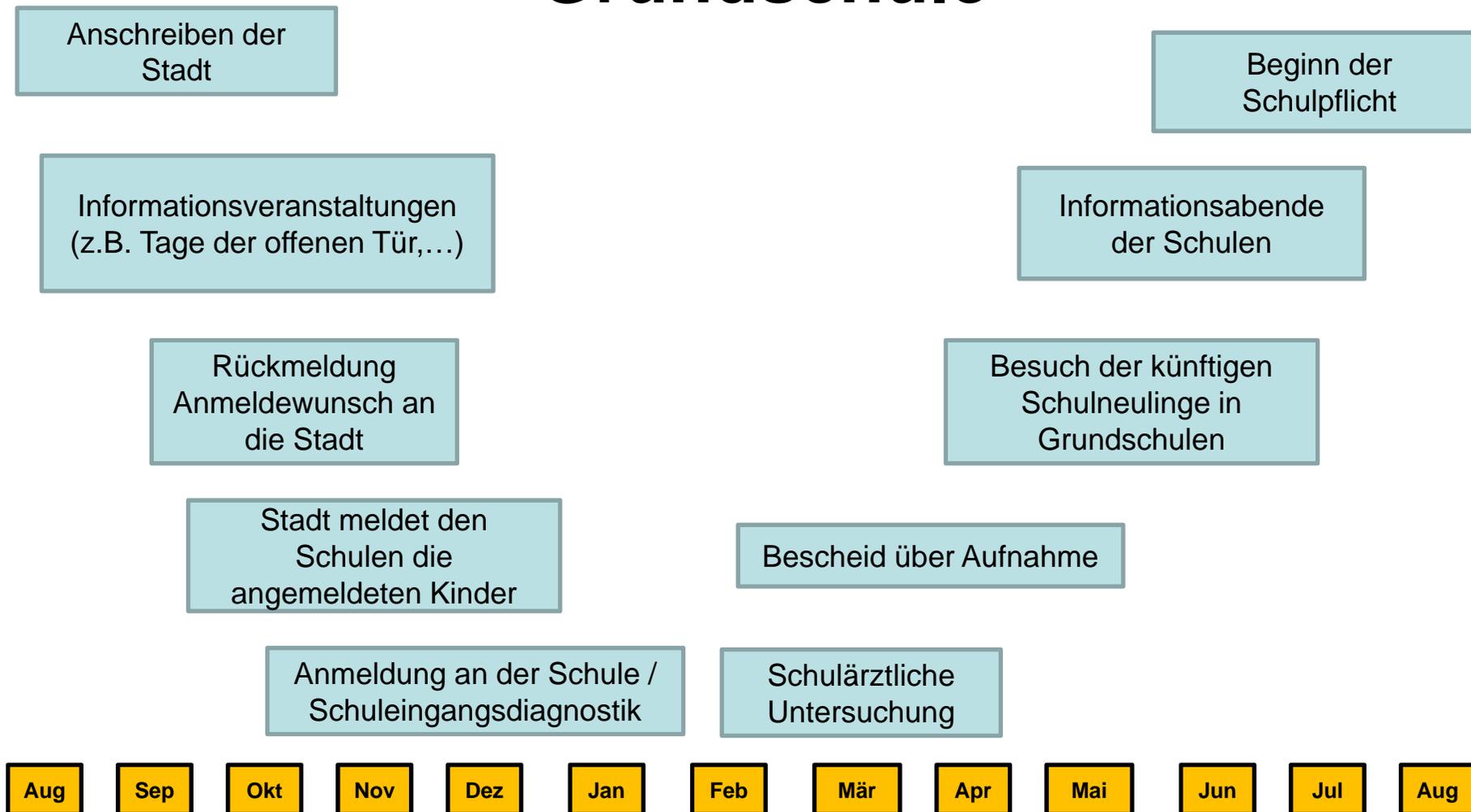
✓ Bitte nur eine Schule ankreuzen!

✓ Dieses Formular auch ausfüllen, wenn Ihr Kind einen Förderbedarf hat!

✓ Unterschrift nicht vergessen



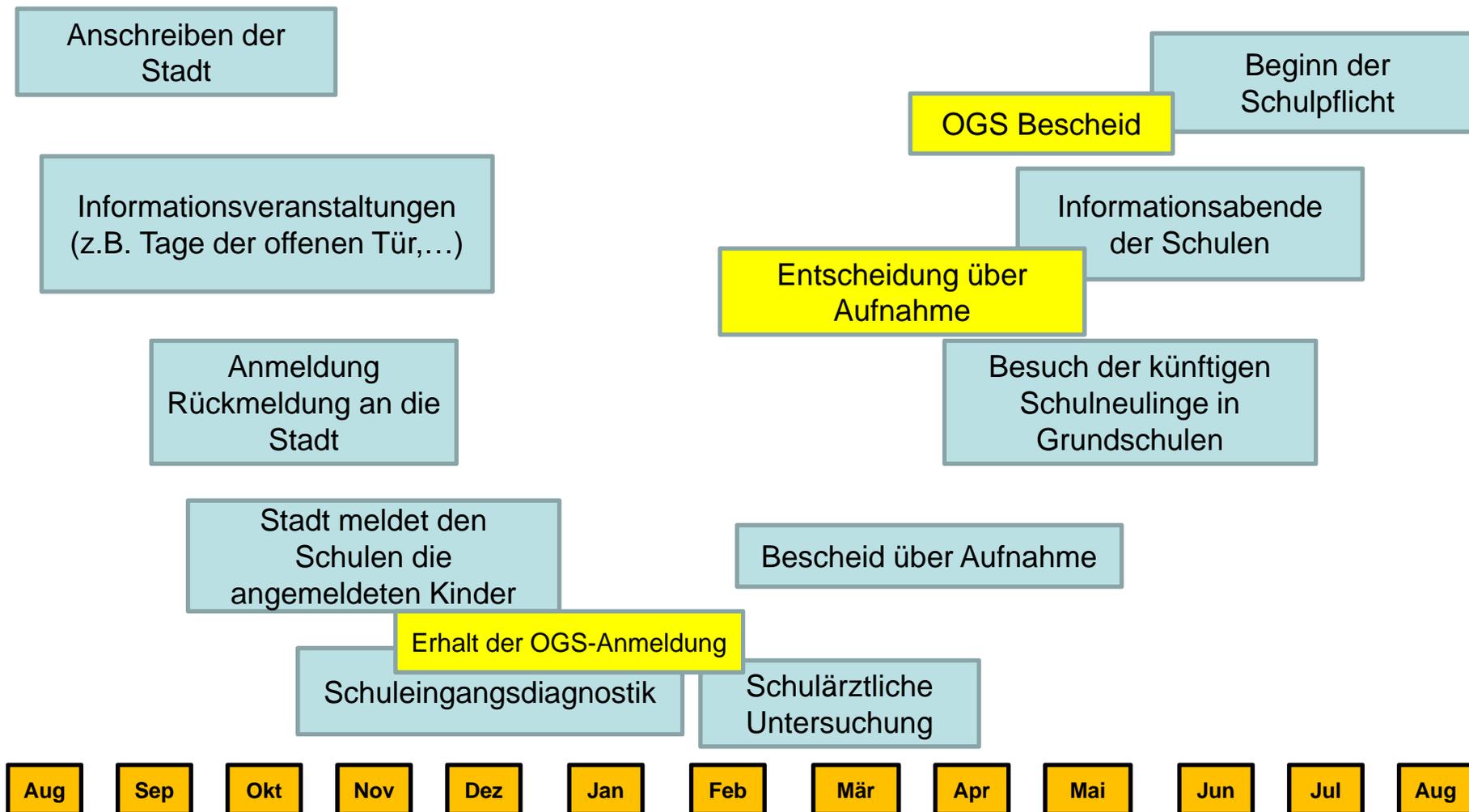
Der Weg in die Grundschule



Zurückstellung

- Schulpflichtige Kinder können **aus erheblichen gesundheitlichen Gründen** für ein Jahr zurückgestellt werden.
- Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens und der Ergebnisse aus der Einschulungsdiagnostik.
- Ärztliche Gutachten können zur Entscheidungsfindung hinzu gezogen werden. (z.B. vom Kinderarzt)
- Die Eltern sind dazu anzuhören.
- Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.
- Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel **nicht** auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.
- Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres geboren sind, sind schulpflichtig.
- Sogenannte „KANN – Kinder“ gibt es nicht.
- Kinder, die ab/nach dem 01.10. geboren sind, sind nicht schulpflichtig.
- Einschulung ist dann nur auf Antrag möglich.

Die Offene Ganztagschule



Offene Ganztagschule (OGS)

- Beim Anmeldegespräch in der Schule erhalten Sie das Anmeldeformular für die OGS
- Das ausgefüllte Formular geben Sie in der Schule ab.
- Schul- und OGS-Leitung entscheiden aufgrund **bestimmter Kriterien** gemeinsam über die Aufnahme und den Besuch der OGS.

Es besteht **kein Rechtsanspruch**.

- Eine Bestätigung bzw. Ablehnung (→ Warteliste) erhalten Sie nach den Osterferien.

Offene Ganztagschule (OGS)

- Die OGS ist unter Einschluss der Unterrichtszeit von 8:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.
- Die Anmeldung ist für **ein Schuljahr** verbindlich.
- Die tägliche Teilnahme bis 15 Uhr ist verpflichtend.
- Es werden monatlich einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben.
- Für die Mittagsverpflegung wird ein zusätzlicher Beitrag erhoben.

Schule von acht bis eins (8-1)

- Beim Anmeldegespräch in der Schule erhalten Sie das Anmeldeformular für die Schule von acht bis eins.
- Schul- und 8-1-Leitung entscheiden aufgrund **verschiedener Kriterien** gemeinsam über die Aufnahme. Es besteht **kein Rechtsanspruch**.
- Öffnungszeiten: 8 – 13 Uhr (je nach Trägerschaft auch bis 14 Uhr)
- Es werden monatlich einkommensabhängig Elternbeiträge erhoben.
- Die regelmäßige Teilnahme ist nicht verpflichtend

**Das Gehirn braucht
verlässliche Angebote,
aber es geht unter,
wenn man es überflutet.**

Gerhard Roth, Neurowissenschaftler